

Sonnabends den 16. Aprilis, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

16.



## Wochentlich-Stettinische Ertrag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geflossen worden, was Gelder anzuheben; insgleichen was mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle und Getreide-Preise von West und Hinterpommern.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als allhier 2 Bombardier-Brabants, 3 Espinger und 2 Barassen, verkausset werden sollen, und dazu Termini Licitarioris auf den 25ten Martii, 26ten April und 21ten Mai angesetzt. So können dieselben si Lust haben von übermeinten Schiffen einige an sich zu kaufen, sich in denen prächtigen Termi- nen auf dienter Krieges- und Domänen-Cammer Normittags um 9 Uhr melden, die Conditiones anhören, ihren Both darauf ad Protocolum geben, und hiernächst in dem letzten Termine gewürtigen, das folgende Fahrzeuge plus licitante eingeschlagen werden sollen. Sigorum Stettin, den 25ten Febr. 1763.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Da in dem Schadenbausischen Hause, wegen eingesallenen Testes, die Auction nicht zum Ende

bekommen, und sich noch Spinde, Kleider, Taschen, Repostoria, Tische, Bettstellen, musikalische Instrumenten, und viele Bücher, befinden. So sollen solche Sachen den 18ten und 19ten huius Monat und Nachmittags aussch gegen dacte Bezahlung verkauset werden; Welches bimitt bekannt gemacht wird. Auch wollen die Erben dieses Hauses sodann verkaufen, oder vermischen.

Da am 29ten p. m. kein ainehmlicher Hoch, vor dem Hause auf dem Klosterhofe vonez Stagen, so ebend zu Einlegung der Bleistreuen gebrauchet worden, und zwischen den zweyen Hospital-Häusern zu Patri inne belegen, geschehen, so wird diesehalb weiter kein fester Terminus angegesetz, sondern Käufer können sich beliebig, das dem Kaufmann und Mäckler Dahl, in seinem Hause in der Königstrasse einfinden, und mit denselben dieserhalb Handlung pflegen.

Es will der Bötticher Meister Daniel Bischof, sein althier belegenes Wohnhaus, hinter der Nicolaikirche, zwischen des Schaffer Langert, und des Haken Spanfeld, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm im Hause melden, und einen Handel mit ihm treffen.

Der Herr Cammer-Director von Miltitz ist willens, sein hieselbst zu Stettin, nahe am Berliner Thor belegenes, und wohl aptires Dorder- und Hinterhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. In dem Vorderhause sind 7 Stuben, davon 2 tapetet, und 1 gemahlet ist, 2 Kammer, Küche, Speisefammer, und 2 gewölbte Keller. Das Hinterhaus, hat 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und 1 Holzkeller, auch Stallung auf 4 Pferde, und 2 Wagen-Rämen, ingleichen gute Boden. Wann sich dazu ein ainszlicher Käufer und Liebhaber findet, der hat sich nächstens bey gedachtem Herrn Cammer-Director selbs, oder in dessen Abwesenheit bey dem Secretair Bahnmuth zu melden, und Handlung zu pflegen.

### 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger Jacob Lederow, in Damme auf der Vorstadt, will sein daselbst belegenes Haus, aus der Hand verkaufen; Wer Lust und Belieben hat solches an sich zu kaufen, kan sich dieserhalb bey denselben melden, und Handlung pflegen.

Zu Rügenwalde in Hintermornern, soll ad instantiam Creditorum, selligen Schusters Michael Dalesch, dessen Wohnhaus in der langen Strasse belegen, in Termino den 29sten April c. an den Meiste hiehenden zu Rathause verkauft werden; Welches bimitt denen Kaufmännigen bekannt gemacht wird.

Zu Stargardt sollen in dem Reformiten Schulhause, den 2ten May allerhand Wredles, als: Leinen, Bettlen, Kleidung, Hausrath, und dergleichen, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere belieben sich sodann des Morgens um 2 Uhr daselbst einzufinden, es wird aber nichts anders als Schäffische 8 Gr. Stücke zur Verkaufung angenommen.

Es soll den 28ten des jetztlauffenden Monats April zu Schwinemünde bey Herrn Joachim Selsentin, das von dem verunlückten Schiffe, des Silberne-Lachs, gefahren von Schiffer Heinrich Schatzberg, geborgene Schiffsgeschäft, bestehend in Aucker, Segel, Tauen, und Blöde &c. öffentlich ver auctioniert werden. So bimitt bekannt gemacht wird.

Ein Alodial-Gut im Stettinischen Kreis, auf der Poststraße nach Danzig, so mit allen Regalien, alz: Holz, Fischerei, Jagd, Wälder, Krug &c. vertrieben ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufmäßige können sich bey den Herrn Erbessenehmer Emschke in Stolpe melden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anklam verkaufet die Witwe Deutzen, ihre zu Anklam belegene beide Buden, in der Hauptstrasse daselbst, an den Bötticher Rottchen; Welches bimitt der Königl. Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Zu Lüdermünde hat der Bürger Christoph Stegemann, sein daselbst sub No. 45, in der Krummenstrasse belegenes Wohnhaus, nebst der Brandweinbaste, und daur gehörigen Geräthe, an den Bürger Johann Christoph Suhe verkauft, für 420 Rthlr. So Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Demmin hat der Bürger und Brandweinbrenner Neide, sein am Paradeplatz, zwischen des Weber Dillen, und Tagelöhner Banden, inne belegenes Wohnhaus, wie auch seinen daselbst zwischen des Tagelöhner Dornd, und des Musketier Stauchter Häusern inne belegenen Thormeg, an den Brandweinbrenner Hardt verkauft; Welches Königlich allgemeindigster Verordnung nach, hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Schloss verkaufen die Eltern des seligen Tobias Bühn, ihr Haus daselbst in der Koppelsstrasse, an den Bürger und Schneider Meister Höpken jun. Welches der Ordnung gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

Es hat die verstorrete Wallherr zu Schwinemünde, ihr zu Wollin belegenes Wohnhaus, an den Schiffer Christian Schmidt, erb- und eigenhümlich verkauft; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Regg verkaufte der Fabrikant Peter Pagenkopf, seinen Garten vor dem Colbergerthor, zwischen Herrn Hesien und Bulgen Erben inne belagten, an den Brauer Herrn Kroßing; Welches hiess durch Königlicher Verordnung nach, bekannt gemacht wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist nahe am Berlinerthor, in der verwaisten Frau Pastor Kreyen Huſe, die Oberetage, bestehend aus 2 Stuben vorne heraus, 2 Kammern, 2 Küchen, und Klooven, auch Stall- und Wagenraum, zu vermieten ledig. Sollte sich jemand finden, der keine Familie hat, und oben angeführte Logement, zu mietenden Belieben hat, wolle sich bey der Eigentümmerin des Hauses melden, und einen billigen Acord gewähren.

Zu Alten Stettin gehen auf inthebenen Tobann die Mietjahrabre des Pastorkrat-Witwenhauses zw St. Petri zu Ende, und werden zur neuen Licitation-Termint auf den 2ten, 16ten und 27ten May angesetzt, an welchen Liebhabere sich in des Provisoris Herrn Hovers Behauptung, in der Reischläger Straße einzufinden, und ihren Both ad Protocollo geben werden.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Machbem der Salz-Transport sowol vor hier nach Emden, als auch nach denen Hinterpommerschen Factoreyen, so von Stettin aus mit Salz versorget werden, von Trinitatis a. c. an, auf 5 Jahre verpachtet werden soll, und Terminal Licitacionis darum auf den 26ten, hofas präfigirte worden; Als wird solches dieblich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Salz-Transport entweder überhaupt-, oder von einzelnen Factoreyen in Pacht zu nehmen willens, sich in Termint in des Salzmeisters Bauer Behauptung einzufinden, ihrem Both ad Protocollo geben, und gewärtig seon, das mit derselben, welcher die besten Conditions eingehen wird, bis auf weitere Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 26ten April 1762.

Königl. Preus. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In Bahn werden auf Trinitatis a. c. an Kirchen-Landungen pachtlos, die Gade-Huſe, nebst einer halben Huſe, wie auch eine halbe Huſe so der Mühlen-Meister Neuendorf, bisher in Cultur gesetzt, und sollen auf 5 Jahre ferner verpachtet werden. Es können also Pachtflüsse in folgende Termint Licitacionis auf den 1ten, 16ten und 27ten April Morgens um 9 Uhr in der hiesigen Präpositur sich einzufinden, ihr Gebot thun; da denn derselige, der Plus licet, ist, die Adjudication zu gemäßigen, und darüber die Approbation von E. Hochwürdigen Consistorio soll gesuchet werden.

Das Preussische Cammer-Officiergut Prenzlau, eine kleine Meile von der Stadt gelegen, soll auf den 27ten April von Marien 1764 an, auf anderweile 5 Jahre an den Mietpächternden verpachtet werden. Pachtflüsse können sich im Termint früh um 9 Uhr in Nachhause zu Prenzlau einzufinden, ihr Gebot thun, und gewärtig dass es dem Meistbietenden bis auf Königlicher Approbation zugeschlagen werden soll, es kan auch der Anschlag davon bey dem Secretario Mühlmann und dem Cammer-Officier eingesehen werden.

#### 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind am vor verwichteten Donnerstag in der Frau Hauptmannin Wegmern Huſe, aus der Küche 2 Möser und eine mehrgängige Caffee-Kanne gestohlen worden, die Möser haben kein Zeichen, als das aus dem Kleinsten oben ein Stückchen heraus gesprungen. Wem selige zum Verkauf solten gebracht werden, der beliebe es bey der Frau Hauptmannin anzuzeigen, sie verspricht einen raisonablen Recompens.

Es ist vor etlichen Tagen, einem Officier vom Gräflich Hordischen Regiment, ein silberner Ringkrug, mit blauer Emalie, wobon aber etwas ausgesprungen, und worauf die Buchstaben, F. R. befindlich, in Stettin entwande worden. Sollte derselbe etwa zum Vortheil kommen, oder zum Verkauf ausgeboten werden, so wird gebeten, den Herrn Regierungs-Secretario Lades gegen eine Vergeltung davon Nachricht zu geben.

#### 8. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist am Donnerstag den 2ten April des Abends, aus dem Postelschen Huſe, ein gravirt goldener Uhr-Gebäu verloren worden. Wer es gefunden, fass sich bey Herr Posteln anzeigen, und hat einen guten Recompens zu gewähren.

9. Hand-

## 9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Neustettin sehn annoch nachstehende, benannte Künstler und Professionanten, als: 1) Uhrmacher, 1) Kupferschmiede, 1) Stell- und Rademacher, 1) Maurer, 1) Zimmermann. Und da von vorbenannten Professionanten keiner althier beständig, gleichwohl nicht nur aus der Sogend im Lande, sondern auch aus den angrenzenden Provinzen häufige Nachfrage; So können diejenigen, welche sich althier anzusiedeln belieben, gemis versichert seyn, das sie ihr Auskommen reichlich finden werden, auch das ihnen alle Wilsfahrt in ihrem Erbisthume auch die nach denen Königlichen Edictis somohl Einländern als Ausländern streng gesetzte Frey-Zahre und andere Beneficia, insgleichen die Befreiung von der Werb- und Enrolirung angehenden solle, und können sich dieselben forderamst, bey dem Magistrat melden, und die Erfüllung desjenigen was vor promittet, genägtigten.

Bürgermeister und Rath.

## 10. Personen so entlaufen.

Es ist den 4ten April eine Magd des Abends heimlich und diebstischer Weise fortgelaufen, von dem Hudebacher Meister Halbaum, trugt ein rot bunttes Camisol, und ein alt grün raschen Camisol, einen freisaften alt blauem ausgenebten Rock, eine schwarze Mütze, Pocken narbig und rothen Gesichts, bört zu Hause in Hinterpommern, zwischen Nauendorf und Gollnow im Dorfe Sowaledorff, und besteht mit Namen Dorothy . Es werden alle Obrigkeiten ersucht, wenn diese Person sollte wo betreten werden, solche sofort zu arretieren, und an das Stettinische Gericht anzujustieren.

Es sind aus dem diesigen Buchthause, den 12ten dieses 5 Büchlinge, nachdem sie vorher den Ofen in den Arbeitsstube erschlagen, und durch denselben gekrochen seind, echapitet, als: 1. eine Namens Hirschlin, welche jung und stark von Person ist, und frisch aussieht, 2.) Barbara Lemcken, 3.) Dorothea Lemcken, 4.) Maria Kraesen, und 5.) Dorothea Lüttich. Dieß insgegnet geben in allen Kunzen und barfüßig daher, und sind leicht als Flüchtlinge zu erkennen. Es werden dahero alle und jede Gerichts-Obrigkeiten hiermit ersucht, daß wo sich diese echapite Weibstücke betreten lassen sollten, selbs ge segleich zu arretieren, und davon Nachricht zu geben, damit sie gegen Eshaltung der Kosten und Aussellung der gewöhnlichen Reversalien abgedeckt werden können. Alten Stettin, den 12ten April 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 300 Rthlr. Sachsische Kindergelder in Sachsischen ein Drittelsstück verhanden; Es können diejenige, so sichere Hypothec stellen können, sich bey dem Amtmann Schönwaldt in Groß-Möln diesshalb melden.

Bey denen Elagischen piso corporibus stehet etliche 100 Rthlr. vorräthig; Wer die höchste Sicherheit stelle, Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffet, der kan solche gleich in Empfang nehmen.

Bey der St. Georgen Kirche in Wollin, ist ein Capital von 100 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsstück, ein Capital von 100 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück, und 200 Gulden Legaten-Geld in Preussischen ein Drittelsstück, welche zinsbar ausgeliehen werden sollen. Und bey der St. Petri Kirche zu Lügde ist ein Capital von 250 Rthlr. theils in Preussischen, theils in Sachsischen und Bernburgischen Stücken verhanden, welches zinsbar ausgeliehen werden soll. Wer dersebigen benötigt ist, und nachgebörige Sicherheit Consensum eines Königlichen Consistorii schaffet, kan sic bey dem Herrn Pastor Stammer in Wollin melden.

Bey der Gorcker Kirchs Caminschen Synodi liegen 200 Rthlr. an Sachsischen 8 Gr. Stücken zur Ausleihe parat; Wer solches benötigt, und gehörige Sicherheit, und den Consens eines Königlichen Hochwürdigen Consistorii verschaffet kan, derselbe kan sich bey den Herrn Pastor Wittken in Dodderup melden.

Zu Zagan liegen 250 Rthlr. in Sachsischen ein Groschen und ein Drittelsstück Haufische Klins beigelder zur Ausleihe parat; Wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit stelle, kan sic bey dem Wormunder Meister Friedrich Falcken, und Meister Möckken althier melden.

Es liegen 212 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück Orlische Kindergelder, bey dersebigen Dorf munde, dem Bürger und Schuster Meister Anton Böttlicher zu Cammin, zur Ausleihe parat; Wer solche zinsbar annehmen will, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sic bey gedachten Wormuns de Meister Anton Böttlicher zu melden.

297 Rthlr. 13 Gr. Capital eines Legati, sollen gegen sichere Hypothec und Beschaffung des Königlichen Consistorii Consens zinsbar ausgethan werden. Wer daju Verleihen hat, wolle sic bey dem Regierungs-Secretario Lüpken in Stettin deshalb melden.

Es

Es stehen 800 Rthlr. zur Ausleise parat, es beschefet in Sachsischen ein Drittel, auch alten Gelde, wie auch altes Silber-Geld. Wer mit Waisenams. Consens verlängern kan, der tun sich melden, bei den Vermunder Bäcker Gink, wie auch Reichshof sen, in der kleinen Domstraße in Stettin.

Bei der Bickerischen Kirchen, des Naugardischen Synodi, ist ein Capital von 207 Rthlr. für handen, welches unzehrbar ausgethan werden soll. Wer nun solches gegen sichere Hypothek zur Auftheilung verlanget, und Consensum Reverendissimi Consistorii gehörig verbringgen kan, der wird bey dem Königlichen Amtme und Bischofssitz zu Naugardtzen davon sichere Nachricht erlangen können.

87 Rthlr. Mecklenburgische Kindergelder, sollen gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden. Wer solche anguleihen willens, wolle sich zu Garz bey dem Bürger Emanuel Voigt diersehals melden.

175 Rthlr. Güntorische Kindergelder, wollen deren Vermunder Emanuel Voigt, und der Tischler Meister Krüger zu Garz gegen Landstübliche Interessen auf sichere Hypothek austauschen.

61 Rthlr. 16 Gr. Kiesatz Kindergelder, liegen zur Ausleise bereit. Wer solche benötiget, wolle sich bey den Bauer Christian Schirram in Gesow melden, der davon Nachricht geben wird.

## 12. Avertissements.

Als von denen allhier angekommenen, und vor die Königlichen Unterthanen destinirten Pferden, viele weggekommen, so sich zum Theil verlaufen, und von überlebten Leuten aufzuhalten, zum Theil aber auch dießlicher Weise bey Abgang der vielen Transporte geflohen, und wieder verkauft worden; So wird solches bie durch jedermannlich öffentlich bekannt gemacht, zugleich aber auch ein jedes gewarnt, das wenn ein, oder der andere von diesen entweder sich verlaufen, oder an sich gekauft Pferden, noch welche bey sich haben sollte, derselbe solche aufzuhaltene Pferde binnen 8 Tagen zu die Publicationis: bey jedes Orts Obrigkeit einzuzeigen, welche die Pferde hielegest in Stettin an den Kriegs- und Fästmachern wieder abzuliefern, und die Umstände davon zugleich mittels eines darüber abgeholten Procuralli anzugezeigt hat, niedrigersatz, und wenn bey nächster Untersuchung sich bey einem oder andern Pferd zu finden scheten, die in der gelebten Zeit nicht angezeigt, und abgelfertigt worden, derselbe sich die harsche und empfindliche Leibesstrafe zuziehen wird. Wornach sich ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Signatum Stettin den 10en April, 1763.

Königl. Preus. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.  
In dem Rechstage nach Ostern a. c. wollen des seligen Kaufmann Winters Erben, zu Stettin ihr am Altpöterberge belegenes Wohnhaus, in E. lebsamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablaufen; Wer ein Jus contradi endt zu haben vermeynet, muss sich in obenanu. r. Termino sub pena pæcunia & corporal scienzi melden.

Zu Alten Damm will der Bäcker Meister Melchior Christian Werner, seinen Camp Landes vor den Hollnwerther, linker Hand des Blaurockischen Mühlenturmes belegen, den zten May c. gerichtlich verlassen; Welches bie durch bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Tollense hat der Stadt-Secretar Hard, ein durch dren Schläge gehendes, auf dem Hollersberg bey Herr Levin Müllern an belegenes sind Acre, an den Schuster Meister Kriesrich Gottelmann verkauft, und geschrifet die Erlaßung nach 30 Tagen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern haben seligen Christian Otten hinterlassens Erben, ihrer verstorbenen Großmutter, geborene Anna Regina Öllermanns ve: schlüssiges Testament, dem Stadtgerichte für Eröffnung präsentirte. Als nun Termminus daju auf den 29ten April c. anberahmet, und besonders der abwesende Enkel der Erblässerin, Martin Christian Schröder verlanget worden; So wird derselbe nebst allen übrigen Interessenten bie durch aufzufordern, an obgedachten Tage sich auf der Gerichtsstube einzufinden, und die Publication mit bespuwohnen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll in Termino den 29ten April c. des Baumann Erich Barth Schembos, so vor dem Wipperthor belegen, und per Contratum vom 17ten April c. für 120 Rthlr. an den Baumann Christian Schmidt verkauft worden, gerichtlich zu Rathause verloffen werden, wos nach sich die Interessenten zu achten.

Zu Nedom verkaufet des seligen Herrn Senatoris Volkmaris Eiben, das von ihnen verstorbenen 180 Rthlr. Diejenigen so an diesem Hause ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, müssen sich innerhalb 4 Wochen sub pena pæcunia scienzi gerichtlich melden.

Zu Mafsw hat der Bürger am Weißbäcker Meister Christian Krüger, das von seiner seligen Schwiegermutter, der vermitweten Christiane Vanli, und andere Eiben, an ihn unterm 18ten November 1752 vor 200 Gulden überlassene Haus, welches in der Heerstraße an der Ecke, nach dem Stargardtens 1800, an des Hobuschmidt Meyers Haus belegen, vor einigen Jahren an den Bürger und Altermann der Weißbäcker Meister Gerstmann hinwiederum überlassen. Wenn nun dieser die gerichtliche Verhaftigung

tigung verlangt; so wird Terminus hierzu auf den 10ten May e. angesehen, und können diejenigen welche etwa ein Wiederholungsrecht; oder sonst noch einige Ansprache daran zu haben vermeinten möchten, sich in bemeldeten Termino vor dem Magistrischen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen, nachher aber niemand weiter gehörer werden wird.

Da bey der nach Stettin angehenden Notification, wegen der Immobilien, welche der Herr Fries durch von Dreyer, von seinem seligen Herren Vaterbruder, Carl Dreyer zu Colberg ererbet, und himmels derum an den Herrn Christian von Braunschweig zu Colberg kauflich überlassen, und wovon das Stücke bereits im Stettinischen Intelligenzblatt zu No. 12, unter dem 26ten Martii a. c. recensirt worden, ein Versehen committed ist, und darin 1 ein schreibet und ein zwey und dreißigst Pfannhälften welche vom Herrn Peter Friedrich Hiltner herriühren, und mit 1 Röhr. 7 Gr. 9 Pf. beschwert seyn, ausgelassen worden, diese aber ebenshügig, an den Herrn Christian von Braunschweig, mit verlautet seyn. So wird die Notification hiezen nachgeholzt, darauf die Verlassung bestimmt, und im Fall einer Contradiccion zur Anzeige bey dem Käuser, dinnen 4 wöchentlicher præclusivischer Griss sub pena perpe-  
tuu silenti provocaret.

Als zu Ueckermünde der Bürger und Veruquier Daniel Friedrich Wegn vor Kurzen mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und zur Publication desselben auf Einhalten dessen nach gelassenen Witwe Terminus auf den 6ten May e. angesehen ist; So werden des Deceas Wegns Härdeles ab initio bismit einer und vorgeladen, in Termino Mittwochs um 9 Uhr daselbst zu Rathause zu erscheinen, der Publication mit bezuhwohnen, und sub pena præclaus & perpetui silencii ihre Jura wahrscheinhen.

Zu Tempelburg verkaufet der Rassmacher Johann Segeband, sein am Marche, zwischen dem Kaufmann Butber, und Frau Barbara Oldbörn belegeten Wohnhaus, an den Weinhändler Johanno Höfcher, um und für 400 Röhr. und soll selbiges den Donnerstag nach Jubilare verlassen werden; Solte nun jemand darsweder was einzuwenden haben, kan er sich vor, oder in Termino bey dem dazigen Magistrat melden.

Da sich die Zeit heran nahet, in welcher die mineralischen Brunnen-Wasser verschriften werden, so ersuchen des seligen Hof- und Garrison-Apothecker Meyers Eben, dienztigen Liebhabere welche sich derselben bedienen wollen, in Seiten zu melden, damit man beim Verfahren sich eingemessen darf nach richten kan, weil von Eggers, Thormontier und Spa. Wasser, ein mehreres nicht, als nur für gemischt Abnehmer vorschriften wird.

Am Alten Damm hat der Hufarenmachtmeister Herr Christian Ludewig Lahn, seine auf den darseligen Stadtfelde bel. e. und von seinen seligen Eltern ererbte Landung und Wiesen, erblich verkauft, und will darüber den Käuser den 6ten May e. die gerichtliche Verlassung geben; Welches hiesdurch ledernam zur Wahrnehmung seltter etwanigen Gerechtsame bekannt gemacht wird.

Die gerichtliche Verlassung des Aßhüters des Arentorsteins Friedrich Bracke, an dem hiesigen Elscher-Altemann Christian Schulte in Tarmen, um und für 400 Röhr. verkaufet am Marche belegenen Wohnhauses, cum Pertinentiis, geschwir in Termino den 18ten April e. So derten Interessenten sub pena juris bismit zur Nachricht gestellert wird.

Als der Müller Odmar zu Güstow, sein Wassermühle daselbst an den Müller Bandre verkaufet, und das Kaufurteil in Termino den zten May nicht allein gerichtlich auszaglied, sondern auch dem Käuser, die Mühle übergeben werden soll. So werden von Seiten der Herrschaft zu Güstow, alle diejenige, so eine Wohl und Salprade an obgedachte Mühle haben, bismit vorgeladen, sich in vorehemelbete Termino in des Criminalrat Stolles Behandlung zu Stettin einzufinden, und ihre Ansprüche gedrängt zu mintheten, im wiedigen Fall aber haben sie ja geworten, daß sie mit ihren Ans. und Ansprüchen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als zu Neßow den Mittwoch nach Jubilare der ordinante Leibniz-Markt einfällt, und Tages vorher, als Dienstag ein Viehmarkt gehalten werden soll. So wird dem Publico bismit bekannt gesetzt, daß in dem neuen Viehmarkte, welches den Montag nach Ociu gehalten werden, schon ein gutes Aufang und viele Pferde zu kaufen möglc haben, bismit eingeladen, sich den Dienstag nach Jubilare sowohl als die welche Pferde zu kaufen möglc haben, bismit eingeladen, sich den Dienstag nach Jubilare zum Viehmarkt aufführen zu lassen einzufinden, wie den auch nicht weniger die Herren Prediger auf dem Lande freimüthig ersuchen werden, dieses ihren Gemeinden beliebig bekannt zu machen.

Es ist eine in volgigem Stande, und seit einigen Jahren mit gutem Erfolg eingerichtete Regelung, wobey ein Überflus der besten Ede, in den Hochgräflich Eckfeldischen Güthern angenommen, fürbanden. Es können Liebhabere, so solche entweder in Nach, oder auf Lohn angetreten gebend, sich diererbal auf dem hochgräflichen Hof zu Coblenz, eine Meile von Pafnawatz belegen, melden, und aller ihnen möglc vorteilhaftesten Conditionen gewärtigen.

Zu Greiffenbeger verkaufet der Schneider Meister Johann Pürscher, seines in der Wirt-Gassen be- legene

legene Wohnbude, zum pertinencius, an den Tischler Meister Carl Niedahl aus Gars für 416 Thaler und da terminus zur Voll- und Abläffung auf den 29ten April a. c. angesetzt. So wird solches dem Publico, und besonders denjenigen, so einige Ansprache daran zu machen vermeinten, bie durch bekannt gemacht.

Es verkaufet der Bürger und Meister Peter Hardtals in Stettin, sein Wohnhaus, welches in der Kesselschläger-Straße belegen, zwischen den Kesselschläger Meister Wolf, und den Zinngießer Wermant, an den Bürger und Meister Kratz; Wer gehörige Ansprache hat, der kan sich auf den Gerichts-Tag, als den 10ten April meiden.

Zu Pribis sollt in dem auf den 4ten May c. a. angesetzten Verlassungs-Loge, noch vorr und abgeklafft werden:

- 1.) Des Herrn Doctor Küfers ganzlagliisches Haus, am Markt, zwischen der Hauptwache, und Herrn Seiffarth belegen.
- 2.) Des Herrn von Kothen ganzlagliisches Haus, zwischen der Frau Dremse, und Löper Meister Keck belegen, an den Herrn Doctor Küfer.
- 3.) Des Zeugmachers Meister Krügers halbagliisches Haus, am Markt, zwischen Meister Hartwich, und der Frau Hoffmannen belegen, an den Bürger und Kaufmann Herrn Martini.
- 4.) Des Bürgers Peter Kohns ganzlagliisches Haus in der Monchen-Straße, zwischen dem Stockanten-Hause, und Löper Meister belegen, an Häusfern den Müller Samuel Rist.
- 5.) Des Zeugmachers Meister Krügers verkaufte i Morgen Hauptschule, und daran geliegene drei vierel Morgen fünf-Achte, im Felde nach Rischorn belegen, an die Witwe Geschen.
- 6.) Des Herrn von Köhnen 4 Morgen breite Bier-Achte, bey Senauiberg belegen, an den Herrn Pastor Horn.
- 7.) Verkaufst des Kaufmann Herr Wünch, sein ganzlagliisches Haus, in der Marktstraße, bey Meister Kunow und Meister Knich belegen, mit des Brauers Herren Lademig's halbagliischen Hause, in der Völker-Straße, zwischen Sprecks Eben und Meister Quanten. Wer wider diese Verlassungen vors Einzuwerden hat, muß sich im Termine sub pena praelatu melden.

### Du Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Gretz Greisen, eine Yacht, von Copenhagen mit Sotrop.

Pet. Grönberg, eine Yacht, von Warberg mit Herring.

Joh. Christ. Beck, dessen Schiff Samuel, von Königsberg mit Roggen.

Pet. Nissen, eine Yacht, von Copenhagen mit Herring.

Joh. Mathiasen, eine Yacht, von Copenhagen mit Herring.

Fürs Sievers, eine Yacht, von Wallgast mit Malz.

Ottman Jansen, eine Schmatz, von Enden mit Wein.

Bengt Behrsen, eine Yacht, von Gottburg mit Herring.

### Du Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. April, 1763.

Christ. Nezel, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach Königsberg mit Kartonen.

Christ. Pet. Dobbrick, dessen Schiff Hendriana, nach Danzig mit Mauersteine.

Christ. Wieje, dessen Schiff die Hoffnung, nach Krummhunde mit Porraade.

Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Eckack.

Das Braunswerey, eine Yacht, nach Königsb. ledig.

Joh. Lütke, dessen Schiff Emanuel, dahin mit Wondirung.

Wart. Blauch, dessen Schiff die Post von Petersburg, nach Copenhagen mit Blaunaue.

Fried. Miegner, dessen Schiff Jacob, nach Schwies, nemündre ledig.

Joh. Bartels, dessen Schiff Margaretha, nach Woll-

sack mit Hering.

Christ. Jander, dessen Schiff Dorothea, nach Schwinemünde ledig.

Andr. Melchert, dessen Schiff Maria, nach Schwies, nemündre ledig.

Mart. Dins, nach Schwinemünde ledig.

Paul. Büton, nach Schwinemünde ledig.

Pet. Drichel, eine Yacht, nach Utermünde mit Salz.

Christ. Ketteleröter, dessen Schiff Maria, nach Ansclam ledig.

Dan. Schmark, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Königsberg mit Canonen.

Joh. Schröder, dessen Schiff Maria, nach Schwies, nemündre ledig.

Christ. Spanidicom, dessen Schiff Maria, nach Schwinemünde ledig.

Rich. Junach, dessen Schiff Fortuna, nach Stralsund mit Brenn- und Krumholz.

Joh. Joach. Bartels, nach Wollgast ledig.

Christ. Bartels, nach Wollgast ledig.

Ludwig Edet, nach Wollgast ledig.

Christ. Stoßfregen, nach Wollgast ledig.

Christ. Jantzen, dessen Schiff der junge Abraham, nach Pillau mit Ballast.

Joh. Leichow, nach Schwinemünde ledig.

Joh. Nakmus, nach Schwinemünde ledig.

Dan. Braunschweig, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Mezzing.

### An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 6. bis den 13. April, 1763.

	Winspel	Scheffel
Weizen	1.	20.
Roggen	1.	10.
Sesame	3.	12.
Malz		
Haber		
Erben		
Buchweizen		8.
Sunma	6.	3.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 6ten bis den 15ten April, 1763.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Habert, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Schweiz. der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Anger	6 R.	120 R.	84 R.	48 R.	—	48 R.	—	—	—
Bahn									
Beigard									
Beerwald									
Bublig									
Bütow									
Camin									
Colberg									
Costin									
Döslin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Giddichow									
Grepowalde									
Garg	19 R.	112 R.	104 R.	92 R.	100 R.	52 R.	160 R.	72 R.	12 R.
Gollnow		Haben	nichts	eingesandt					
Greifenberg									
Gretschagen	19 R.	120 R.	104 R.	84 R.	96 R.	54 R.	168 R.	—	16 R.
Gulzow									
Jacobshagen									
Jermyn									
Kübes		Haben	nichts	eingesandt					
Lauenburg									
Massow									
Mangardt									
Neumarp									
Parkwold									
Vencum	19 R.	128 R.	104 R.	80 R. 88 R.	90 R. 92 R.	—	176 R.	—	10 R.
Plathe									
Präig									
Polnow									
Polzin									
Portk									
Nagelbuke		Haben	nichts	eingesandt					
Regenwalde									
Kügelnalde									
Kummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenz									
Stettin, Alt	9 R.	Hat	103 R.	104 R.	—	—	—	—	—
Stettin, Neu		Hat	128 R.	104 R.	—	—	—	—	—
Stolp									
Schwienemünde		Haben	nichts	eingesandt					
Tempelburg									
Treton, S. Pomm.									
Treton, D. Pomm.	3 R.	144 R.	96 R.	72 R.	76 R.	—	—	—	14 R.
Uckerminde									
Ustrow									
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt					
Werden									
Wollin	7 R.	128 R.	96 R.	72 R.	76 R.	48 R.	120 R.	144 R.	20 R.
Zachen		Haben	nichts	eingesandt					
Zanow									

Diese Nachrichten sind allehier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.

## Erster Anhang.

Num. XVI. den 16. Aprilis, 1763.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Etra schöne Elbinger Käse von 8 bis 15 Pfund schwer, English Calvader, gelben Saffan, Zucker, und Vanin ist bei dem Kaufmann Scheel am Fischwerber um billige Preise zu haben.

Da nach allerhöchster Verordnung, das Marien Stifts-Kirchen-Echhaus in der grossen Wollwebersstrasse, mit der besonderen Aufsicht, auf 4095 Rihlsr. 16 Gr. Brandenburgisch Courant stimmtet, in Termis den 15ten April, 10ten Mai, und 2ten Junii a. c. subhastiter werden soll, als werden Licentes in den Terminen Vormittags von 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stifts-Kirchen-Gericht erscheinen, ihr Vorh. ad Protocollum geben, und gewärtig seyn, das dem Meißnitzkriedenden der Aufsicht geschehen soll.

Als die Wassermühle zu Sileson im Amts Belgardt erb. und eigentümlich verkaufet werden soll, und dage Termis Licitationis auf den 15ten Martii, 12ten April, und 10ten May c. angesezt worden; So können diejenigen, so Lust haben diese Mühle an sich zu kaufen, sich in denen präfigirten Terminten auf biesiger Kriegs- und Domänen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones anhören, ihren Vorh. darauß ad Protocollum geben, und hiernächst in den letzten Termino gewärtigen, das die Mühle plus licentia bis auf erfolgter Königlicher allergnädigster Approbation zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin, den 15ten Februarii 1763.

Königl. Preß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da in den Königlichen Amtsholzungen und war im Amts Rügenwalde, so Stück jeyfertige Eichen, und im Amts Büttow, so Stück jeyfertige Eichen, 20 Stück fichtene Eichenstücke, 20 Stück fichtene Eichenstücke, 20 Stück mittel Balcken, 200 dito Sparstücke, 200 dito Bohnstücke, auf beworfenden Holzmarkte, so wodurch verkauft werden sollen, und dazu Termini nemlich im Amts Rügenswalde auf den 25ten April, und im Amts Büttow auf den 2ten May c. präfigirt; als wird solches jedermannigfaltig durch zu wissen gefügt, und können diejenigen, welche resolviren, solches Holz zu erhandeln, sich in denen präfigirten Terminten in die Amtier Rügenwalde und Büttow einkunden, ihren Vorh. ad Protocollum geben, und gewärtigen, das plus licentia das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgischer Münze addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signat. Stettin, den 14. Martii, 1763.

Königl. Preß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als althier ein Bassier-Wrahm verkauft werden soll, und dazu Termis Licitationis auf den 21ten und 22ten April, und 2ten May c. angesezt worden; So können diejenigen, so Lust haben, diesen Bassier-Wrahm zu kaufen, sich in denen präfigirten Terminten auf biesiger Kriegs- und Domänen-Cammer melden, ihren Vorh. ad Protocollum geben, und hiernächst in dem letzten Termine gewärtigen, das folcher plus licentia zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin, den 14ten April 1763.

Königl. Preß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Bei der Witwe Matten in der Schuhstrasse, bei den Kaufmann Herrn Willkrop wohnend, ist schöne frische Holländische Butter, in halben und viertel Ponnen, wie auch in kleineren Portionen nach eines jeden Belieben vor civilen Preis zu haben.

Es hat das Dogatenfelische Collegium etwas Haber vorräthig; Wer davon etwas vornimmen, kan sich dafelbst bei dem Oeconomio Richtern melden, und Handlung pflegen.

Es soll am bevorstehenden 20ten April, als am Mittwoch, in der Frauenstrasse, in des Bäcker Meister Schreken's Hause eine Partie Roggen, Weizen und Erbsen per modum auctionis öffentlich verkaufet werden; Liebhabere werden ersuchen, am bemeldeten Tage Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sich daselbst einzufinden.

Da wiederum von neuen, Holländischer Am. Berg-Toback, roth und schwarz Seischen, in ganzen, halben und viertel Pfunden, desgleichen von besten Eibammer- und Süßmilchs-Käse, frische grosse Kästen, bei dem Kaufmann Leopold vorräthig; So dienet solches den Liebhabern von ein als andern unter Versicherung aussicht möglicher Preise, nachrichtlich.

### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Saderwassische Haus in Stargardt, in der Breitenstrasse belegen, wird auf höhern Beschl. nochmahlen zum Verkauf offterret, und ist Terminus licitationis auf den 26ten April c. angesezt; alsdann Liebhabere auf dem Stadtgericht sich melden können, wornächst plus offterret das Haus questionis zum Percientibus addicctis werden soll.

Zu Greissenbagen sind sehr gute 3 jährige Esparges-Pflanzen, à 6 Pf. pro Stück, in Sachsischen ein Drittelsstück zu bekommen, davon der Saamen aus dem Königlichen Garten bei Potsdam verschrieben; Liebhabere können sich dessfalls bey dem Laqueien des Herrn Landrat von Oestertling melden. Unter einer Wandel wird aber nicht verkauft.

Zu Schlan soll das von Krokomysche Haus am Markte, welches bisher noch unausgebauet, da es Seiten daran berechtigtes Erben nicht conveniente, den Bau fortzusetzen, gegen harte Bezahlung in Brandenburgischen oder Sachsischen ein Drittelsstück an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb sich die Liebhabere entweder in Termino den 25ten April, oder auch noch eher, bey denen Erben, der deren Mandatario in Schlawe zu melden beleben; Sollte sich ein annehmlicher Käufer finden, so hat derselbe den Bußschlag zu gewähren.

Von dem Neumärkischen Land-voigter-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beden im Dramburgischen Kreys delegirte Rittergüter, Gino und Solz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des selligen Lieutenant Gustav Wilhelm von Herzbergs sub hasta verkauft werden sollen, und in dem Ende in Tore gebracht, auch deducit deducet Gino auf 2590 Rthlr. Solz aber auf 5644 Rthlr. gewürdigirt worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 2ten April, 14ten Juli und 20ten October a. c. peremotor ad Vierstand durch die deswegen zu Schivelbein, Dramburg und Labes amfizirte Substaations-Pacente offterret und eingeladen.

Zu Stargardt soll des selligen Herrn Kriegsraeth Hoyers Erben Haus, in der Wirklichen strasse belegen, nebst Zubehör, so deducit deducet. auf 1785 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Termis den 27ten Martis, 19ten April und 10ten May c. a. plus lichtant verkauft werden; Liebhabere wollen sich sodann auf Stadtgericht einzufinden, und bis auf approbation des Königlichen Pupillen Collegii die Abdication gewährt.

Die Oldenschen Erben, ihr zu Gibidow babenbes Bürgerhaus, nebst allen dazu gehörigen Pertinentien zu verkaufen willens. So können Kauflustige sich in Termino den 3ten May Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, und gewährtigen, das den Meistbietenden solches sofort zugeschlagen werden soll.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, das die hochadeliche Herrschaft von Sobow, Ihr, dichte an der Ober im Königsgreisen Kreys, in der Neumark, eine Meile von der Stadt Königsberg, in einem schönen Gegen belegenes, und mit allen Regalien verschlehenes Gut Raduhn, welches vorjeg. vor 2560 Rthlr. mit Reservation 4 Winzel Mahlsupacht, und noch andern Stücken, verpachtet ist, und wobei eine schön Eich und Buchende, in welcher ersten Kaufmannsguth von alterstey Art verhanden, und worauf bereits 5500 Rthlr. geboten werden, aus freyer Hand zu verkaufen gewilligt, und wollen sich die Liebhabere hierzu deswegen bey den Königlichen Preussischen Hofrath und Neumärkischen Hof Advocat Bandau zu Cüstein, entweder persönlich oder schriftlich melden, da ihnen denn mit mehrerer Nachricht von allen Umständen diess Gedachten Gutes, gedienet werden kan, und soll.

## 16. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Schulze Petersdorf in der Colonie Schnittrige, Naugardtschen Amtes, seinen Hof dafelbst, zum Preissacris, an einen Ausländer, Namens Christian Witte; Welches Königlicher allgemeindiger Verordnung gemäß bidurch bekannt gemacht wird.

In Janow verkauft der Postwärter, Meister J. C. Hildebrandt, an den Unterofficier von dem Hochlöblich Kleistischen grünen Dragonerregiment, sein Haus an Meister Daniel Franzen belegen, und soll das Kaufprestum den 29ten April in Rathhouse ausgezahlet werden; Welches nach Königlicher Vereyordnung bekannt gemacht wird.

## 17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Ritterfreye Feld-Güthgen Stoessberg, bey Roman zur Pacht vacant, und daher die Wirschaft wohl befeuetet ist; So können Pachtlustige sich deshalb bey der Herrschaft zu Roman melden, und gewährtigen, daß mit dem Meßliebenden Contract geschlossen werden wird, und kan der Pächter folglich zu ziehen.

## 18. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem Hause althie in Stettin aus dem Keller, eine Parthen Fischbein gestohlen worden. Wer hieron Nachricht zu geben weiß, wolle belieben es im Königlichen Post-Contor anzuseigen, derselbe soll bei Verschweigung seines Namens f Achtz zum Recompens haben.

## 19. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den 2ten Okttag, des Morgens frühe, in der Heuscheune, bey den Schuster, Gärber, Platz den kleiner Käken gefunden worden. Wer sich dazu legitimirt, kan sich auf benannten Platz, bey den Gärber Oedelmundt melden.

## 20. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obrister Ernst Friederich von Brüsensk, in Ansehung des Antheil Gutes in Cummis, Greiffenbergschen Kreises, so durch Absterben des Major Adam Georg von Brüsensk, Alt-Schenkendorfschen Regiments, auf ihn angeblich devolut, sich des beneficii Tax bedienen will; So sind sämtliche unbekannte Creditores, des Deffunck, ediculatet etire worden, in Termino den 2ten May e. bey der Königlichen Regierung ihre Forderungen anzuziegen, und zu justificieren, anbey aber sich über des gesuchten Obristen von Brüsenskem Gesuch sodann sob pena præsum quæctare, und allenfalls deshalb mit ihm beim Verhör zur rechtlichen Erfährtis zu verbandeln; Welches bidurch zu Isdermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28sten Januarii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 21. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Greys und Lbns: Schulgen zu Zbynov, Andreas Wiese, sind alle und jede Creditores, welche an dem von ihm auf einen Hoblen-Kauf erhandelten Anteil Guthe in Born, welches ehemals ein Münchom, und julest Dresdner Anteil genesen, und in 9 und eine halbe Huse besteht, einen Anspruch zu haben vermeynen, edicatior et peremtorie ad Terminum den zten Junii vor-geladen, und dieserhalb Edicatos in Cöslin, Neu-Stettin und Neu-Wedel auffiget worden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23sten Januarii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Das Graf- und Adeliche Burg-Gericht zu Labes, wird des dafagigen Senatoris Lbym's Wohnhaus, zum Perimentiu, Scheune, 2 ganze, und eine halbe Huse, wie auch noch ein stück Landes, und eine Cavel, mit der darauf befindlichen Wintersaar, und 4 Gärten, welche Grundstücke auf 837 Rthlr. 6 Pf. gemündigt, in Termino den zten Mar. a. c. an dem Meistbietenden verkaufen; Wannenhero dasselbe somal Kaufstücke mit der Versicherung, das denen Meistbietenden in Termino jene Grundstücke zugeschlagen werden sollen, sodem in Labes, vor dem Burg-Gerichte zu erscheinen, invictet, als auch alle und jede, die eine Anforderung daran zu haben vermeynen, alsdann in Termis ad liquidandum se vereinigend ihrer Forderungen sub pena præclusi & perpetui silencii zu erscheinen eitret. Labes, den 21sten Februarii 1763.

J. H. Horn, B. G. D.

Es ist Consensus Creditorum welche an des Lieutenant Emald. Christoph von Wachbelsz Anteil in dem im Fürstenthum bielegten Guthe Nejin einen Anspruch haben, erösuet, und sind daju gebadete Gläubiger, edicatior, und die Bekantie per patrem ad domum eiga Terminum den sten Junii peremptio, und sub comminatione, das ihnen in Ausleibungzeit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23sten Januarii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es verkaufet der Schiffer Joachim Schmidt in Ulware, seinen vierten Thell Schiffes, Engel Dorotthea genannt, um und für 1030 Rthlr. Sächsische 8 Gr. Stücke, welches denen Königlichen Verordnungen gemäß hiedurc vergeben bekannt gemacht wird, das sic die etmanigen Creditores in Termino præximo den zten Mar. vor dem Magistrat zu Neuwary einfinden, und ihre Anforderungen erreichlich machen müssen, sonst bislben zu gewartigen haben, das ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen, und sie mit ihren Anforderungen nicht weiter gehört werden werden; Kaufen aber alsdann der gteichtliche Kaufbrief ausgesetzter werden wird.

Da das Kleistsche Haus in Regenwalde an den Meistbietenden für 55 Rthlr. verkaufet werden, und dieses Geld den zsten dieset, gerichtlich gezahlt werden soll; So werden hiedurch alle und jede Creditores, oder welche sonst einen Anspruch zu haben vermeynen, wie auch die erwante Erben dies durch sub pena præclusi eitret, in Termino præximo zu erscheinen, ihre Forderungen und Recht daran zu justizieren und zu verfestigen.

Da in dem Hochgräflich Podewilschen Guthe Barzin, bey der Stadt Schlawe in Hinterpommern belegen, der Inspector Johann Jacob Dehn, welcher aus Königsberg in der Neumarc gebürtig seyn soll, in unvergehrathen Stande verloben, und zu dessen Verlassenschaft sic bisher niemand als einlegirimirter filius naturalis, nemlich der Arrendator Johann Dehn zu Treten angegeben, so sind sowol die übrigen Mit-Erben, aber welche dem Defuncto auch nur im mindesten Grad der Freundschaft vermannt, als nicht minder dessen Creditores, per Edicatos, welche in Königsberg in der Neumarc, in Altona und Danzig auffiget, ad Terminum den 23sten Junii a. c. mit der Commision eitret warden: Das diejenigen, welche binnen 12 Wochen, wobon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termian gerechnet, sich nicht, und besonders in dem letzten Termine, in der Gerichts-Jurisdiction zu Barzin melden, ihrer Verwandschafts- und anderweitigen Forderungen, wie sie selbe mit unsadelhaften Briefböcken und Documentis oder auf eine andre rechtliche Weise verificiren möchten, gänzlich præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solde.

Das von der verstorbenen Witwe Grünewaldtlin hinterlassene, in der Brauerstrasse in Stargardt, zwischen des Brauer Schmidt und des Stellmacher Walther Häusers belegene Wohnhaus, soll in Termis plus den 22sten Februarii, 22sten Martii und 19ten April c. a. vor dem bielegten Grauischischen Gerichte verkaufet und zugeschlagen werden; Welches nicht allein denenjenigen, so solches zu ers-

handeln

handeln willens, sondern auch denen etwanigen Creditribus der vermitweten Grunewaldin bekannt gesetzt wird, um ihre Forderungen in ultimo Termine gebig zu liquidieren, und werden diejenigen so sich im besagten Termine nicht melden, wegen ihren Forderungen, sodann nicht weiter gehorten werden.

Zu Gollnow hat die vermitwete Frau Sybillein Eiers, den 2ten April a. ihr Haus verkauft, und will den zogenen May a. c. sich mit ihren Creditribus liquidando gultlich setzen, und sie befriedigen, wenn sie vor in Termino ihre Credita gebig erneifen. Dahero Creditores entweder in Person, oder durch Gevollmächtigte sodann erscheinen, oder der Präclusion gewürtigen müssen. Die deshalb an Magistratum per Post erlassene Briefe werden nicht angenommen.

Zu Gollnow will die Witwe Wilsnern, ihr in der Wollmeckerstrasse habendes Echäuschen, an den Meistbietenden in Terminis den zogenen und 27ten May, oder zien Junii verkaufen. Creditores müssen ihre Jura hiebei wahrnehmen.

## 22. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als zu Stargardt auf der Ihno, es an nachstehenden Käufstern und Handwerkern ansetzt fehlet,  
als: 1.) Bildhauer, 2.) Buchbindere, 3.) Bandmacher, 4.) Büchsenmacher, 5.) Sipper, 6.) Kleinbindere, 7.) Korbmacher, 8.) Garköthe, 9.) Kupferstecher, 10.) Parchemtmacher, 11.) Vergasmachere, 12.) Siebdezmacher, 13.) Uhrmacher, 14.) Goldencartescher, 15.) Pumpenmacher, und solche ihren Erwerb und Nahrung sehr gut haben werden. So können diejenigen, welche sich in dieser Stadt zu wohnen begeben wollen, ja fördert bey dem Magistrat melden, und gewärtigen, das ihnen alle mögliche Hülfe angedethen wird. Stargardt, den 27ten Martii 1763.

Bürgermeistere und Rath daselbst:

Da zu Gark an der Oder ein Barbier, Handschuhmacher, Hutmacher, Kürsner, Zeugmacher, Schlosser, welcher zugleich Uhren stellen kan, Stellmacher, Strumpfwürtter, Nadler, Rademacher, Kupferschmidt, Messerschmidt, deßgleichen 2 Buchmacher, und 2 Zimmerleute verlanget werden, welche wenn sie ihr Meier verstehen, ihr gutes Auskommen finden: So haben diejenigen welche sich bieselbst Niederlassen, nicht nur aller Anstrengung sich versichert zu halten, sondern auch Auswärtige noch überdies der Freiheiten und Privilegia so Erste Königliche Majestät dineselben allergnädig ertheilet, zu erfreuen en. Gark an der Oder, den 27. Febr. 1763.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Gollnow werden Handwerker verlanget, 1) Grobschmidt, 1) Glaser, 1) Stell- und Rademacher, 1) Tischler, 1) Perquinemacher, 1) Uhrmacher, 1) Schlosser.

## 23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es lieben <sup>11</sup> bis 1200 Rthlr. Sachische ein Drittelsstücke Kolhornische Kindergelder parat; Wer solche benötigt, und gebigre Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den die Vormunder, dem Kaufmann Andra, und Engelbrecht in Stettin zu melden.

Zu Andam lieben bey den Vormündern des Zimmermannschen Kindes, dem Bäcker Michael Brantow, und dem Schuster Christian Gollnow, zur zinsaren Auslese bereit, 100 Rthlr. in neuen Preussischen ein Drittelsstücke und 200 Rthlr. in Sachischen ein Drittelsstücke; Wer selbige anzulehen gesoult, kan sich bey benannten Vormündern melden.

<sup>300</sup> Rthlr. Papillengelder, in Sachischen 1 Gr. stück, sollen gegen sichere Hypothek zinsbar ausgeben werden; Wer solche verlanget, und legale Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey dem Reformeden Prediger Hahn in Stargardt zu melden.

Es liegen 117 Rthlr. 6 Gr. Legaten-Gelder, in Sachischen ein Drittelsstücke parat; Wer solche benötigt, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Herrn Seglerhans Weltchen in Golberg melden, und können solche sletch ausgezahlt werden.

200 Rthlr.

200 Rthlr. Mattisen Kindergeldern, liegen gegen sichere Hypothek zinsbar parat; Wer solche besitzt, hat sich bey dem Vormund Meister Christian Matties, Huf- und Waffenschmidt, zu Pencura zu melden, und solche fogleich in Empfang zu nehmen.

Da bey denen Vormünden des Brucherischen Kindes, in dem Stargardtschen Eigenthumedorfe Clempin, so Rthlr. in Preussischen ein Drittelpucken, vorrätig sind, so zinsbar ausgethan werden sollen. Als können diejenigen, welche diese so Rthlr. zinsbar annehmen wollen, sich bey dem Bauren Wilhelm Kohn melden.

## 24. Avertissements.

Es sind auf Anhalten seligen Senatoris Oeslers Witwe, gebornde von Mase Erben, die Nohdernsche Erben, welche an der verstorbenen Fräulein von Mase Erbchaft, einige Ansprache haben möchten, umgleichen alle und jede, welche entweder an die von Mase oder Oeslersche Verlassenschaften etwas zu erzielenden vermögen, per Edicatos, auf den Stein Zinn folgenden werden, um alsdann ihre etwaige Ansprache zu rechtferigen, und sich zugleich zu legitimiren, mit der Vorwarnung, daß nachmals niemand weiter gehört, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt werden soll, woran sich also selbige zu achten.

Signaturet Stettin, den 18ten Februarii, 1763.

Königl. Preus. Pommr. und Caminsche Regierung.

Als die Postfahrt auf Löcknitz vacant wird, so wird solches hiermit通知irt, daß jemand diese ordinaire Post hin und her zu fahren gesonnen wäre, da dann Competenten die weitere Conditiones im Rthe nüchternen Postamt Stettin erfahren könnten.

Der Herr Pastor Michael Meyer zu Guckow bey der Stadt Schlaw in Hinter-Pommern, ist nebst dessen Ehefrau bereits vor einem Jahr verstorben, und deren Verlassenschaft auf ihn Sohns Kinder vererbt. Von diesen sind der Barber Johann Michael, und dessen Schwester Sabina Meyern abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt; Es werden also diese in Erbbeding der Erbchaft hiermit aufgefordert.

Da der Schulzen- und Holzwärter-Dienst zu Roman jetzt eben ist, weil der bisherige wegen Alters und Unvermögens, nicht im Stande ist, denselben mehr vorzuleben, so kan sich ein jeder, der die Jagd versteht, und dagey in Besitzung, des ihm statt Lohns und Deputat eingehabten Ackers, das gehörige Zug- und Molken-Wieb hat, auch gehörige Caution in baaren Gelde bestellen kan, bei der Herrschaft zu Roman folglich angeben und zuisehen, und in Bestellung der Sommerzeit Anfahrt machen, da ihm nur die Wintersaat in der Erde wohlstelllet geliefert wird.

Es wohnt in Camin ein Sattler, mit Nahmen Meister Pfaunenbecker, der gesonnen ist, sich zu verbessern, und sein Metier wohl versteht. Also eruchtet er reipetive Magistrate, wo noch an einem Ort vacante ist, solches an ihm zu melden. Auch wo noch etwa Cheffs von Cavalierie-Regimenten eines solchen Mannes benötigt sind, so offeriret er sich solches ohne Verschämung vorzustehen.

Dem Publico dienen hiermit zur Nachricht, daß alle diejenigen, so an dem, von der vermittelten Majorin von Gumprecht, an die Kränlein von Gölden verkaufen Anteil Guthe, in Beimice, Drambs, ad liquidandum auf den 12ten April, 17ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1763 als Terminum præclusum sub pena perpetui silentii edicativer vorgeladen seyn.

Es verkaufet der Bürger und Baumann Hans Hoppe in Trepow an der Vega, seinen daselbst vor dem Colbergerbor belegenen Ackerhof, nebst dazu gehörigen Blumern, Landungen, Wiesen, Gartern und sonstigen Pertinentien, an den Kaufmann Herrn Joannis Sebastian Koch, für 1000 Rthlr. Da nun dieses verglichene Kaufprestum den 12ten April c. s. an den Verkäufer ausgezahlt werden soll; So wird solches hierdurch allen und jeden, so an diesen Ackerhof annoch ex quoconque capite eine Anforderung zu haben vermeinten, hierdurch öffentlich gemacht, um in Termino den 12ten April c. s. sich bey dem Käufer zu melden, und ihre Bedingungen ehe die Auszahlung des Kaufprestis geschiehet, sub pena præclusu mahnunghalten.

Zu Eörlein verlaufet der gewesene Unteroffizier Johann David Just, seine auf dasigen Felde hervorragende Leistung, als: 1 Wördeland, und ein Ende Acker am Dassowischen Wege, an seinem Schwager den Büttner und Tischler Meister Hensel. Wer dawider etwas einzuwenden, oder: an dem Lande zu fordern, kan sich in Termine den 1. April zu Rathhouse melden, im wiedrigen der Præclusion zu gewartigen.

Des Baumann Jacob Wollerts Witwe zu Stargardt, macht der Maria Heyen, so sich ehebede zu Hinzendorf auch Fort Damm aufzuhalten, jeho aber nicht anszufragen gewesen, hiermit wissend, daß die Großmannsche Gelder von ihr ausgezahlt werden sollen; Dabero sich die Heyen nächstens bey ihr melden kan, weil sie sonst wegen dieser Gelder nicht responsabel bleiben will.

Der Herr Hauptmann von Rho, bat seinen zu Gatz an der Oder belegenen Garten, an den Herrn Kaufmann Sarge verkauft; Welchen er den 29sten dieses vor, und abgelassen werden soll.

Das Guth Nagmerdorff, im Vorleyen Ere se belegen, is von der Witwe von Macholtz, geborenen von Bröcker, auf welche es durch rechtliche Erbfolge ihrer verstorbenen Söhne gekommen, an den Verwalter Lorenz Schmeling, vermöge Lehnherrlichen Consensus auf 25 Jahr verkaufet, und nunmehr alle diejenigen, welche daran Ansprache auf einige Art und Weise haben, auf den 6ten Junii eingeschlagen, mit der Communion, daß die Ausbleibenden mit ihrer Aussprache nicht weiter gehörte, sondern præcludiret, und von dem Guthe abgewiesen werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche daran berechtigt sind, zu achten. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als es bey den häufig vorsfallenden Transports, sowohl zur Bedürfnis des Commercii als gegenwärtigen Krieges auf der Scree, Havel, Oder und Elbe noch an Schiff-Gefäßen erlangt, und Seiner Königlichen Majestät nach denen Recipit vom 16ten Januarii 1735, 29ten April und 16ten Mai 1762, denen Kaufleuten, Schiffern und Bürgern, wie auch allen und jedem Particuliere, so dergleichen Oderläden, ne auf ihre Kosten zu erbauen, in gangbaren Stande zu bringen, und mit Leuten zu besetzen entschlossen, folgende Bescheinigung dero hohen General-Directorii und Krieges-Departements allgemeinheitlich versprochen, daß 1.) Alle diese neu zu erbaudene Schiff-Gefäße in denen ersten 4 Jahren unter keinerlei Prætert zu Magazin oder andern herthaftlichen Transports in Beschlag genommen werden; 2.) da das neuerbauter Fahrzeuge an für einen jeglichen Wisspal Roggen so dasselbe tragen kan, in 6 nacheinander folgenden Jahren 4 Röhl. bonifizirt erhalten, und 3.) Die auf die Schiffe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreit seyn sollen: So wird solches biermit minutiig besamt gemacht, und können sich diejenige, so den Anbau dieser Oder-Kähne zu Gatz an der Oder, als einen ur-Schiffahrt sehr bequemen Ort, entrecrenen wollen, sich bey dem Magistrat dafelbst, ohne Zeitverlust melden, und wird man selbigen nicht allein in allen Stückien zu Facilitation der Sache militär Hände biegen, sondern auch überdem einige bürgerliche Freiabthe von allen Octeribus publicis, so keine Königliche Kosten concernirten, angeleihen lassen. Gatz, den 1ten Februarii, 1763.

Bürgermeister und Rath.

Es verlaufet der Chirurgus Schmidt, seiner Frau, der ehemals verwitweten Dähurken Haus zu Schonenemünde, an den dasigen Postleiter Wolf: Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung ist auf den 29ten April c. angestellt, welches nach Königlicher allgemeinster Verordnung bierdurch besamt gemacht wird.

Der Englishe Vereuter und Pferde-Arzt Robertson, hat sich in Pommern und in der Uckermärk, einige Wochen aufzuhalten, zum größten Nutzen des Publiko. Er hat unterschiedliche Operationes unternommen, welches menschlichen Augen unmöglich geschienen, hat sowohl im Wallachen als Steins-Kopf operirt, er ist mit großen Rohm nach der Uckermärk abgereist, um sich dafelbst eine Zeitlang aufzuhalten, wo er in Prenzlau den 18ten oder 19ten haupts. eintreffen, und dafelbst alle Briefe erwarten wird, welche auf den Postämtern beliegen geblieben. Königsberg in der Neumark, den 14ten April, 1763.

Zu Gollnow wird ein Ziegelmischer verlanget, welcher auf Tagelohn arbeiten wolle, und zwar pro Tag 12 Gr. Wer dazu Belieben trägt, wolle sich je eher je lieber, bey dem Magistrat dafelbst melden.

Ein tüchtiger und erfahrener Deaconie-Inspector, der zugleich eine gute Hand schreibt und vollkommen im Stande ist eine Wirtschaft gut anzutordnen und Rechnung darüber zu führen, und dabei ver-

verheerathet ist, offeriret seine Dienste. Mehrere Nachricht ist bei dem Stargardischen Buchhändler Herrn Guchs in doreigenem Waisenhouse einzulehren.

Zu Lübeck verkauft 1.) Der Wangerische Kaufmann Herr Johann Mundt, seine eigenhümliche Huſe Landes, im Buchholz belegen, nebst Kindel-Cavel, an den Lübecker Bürger und Schuster Meister Christian Schulz für 20 Rthlr.

2.) Der Kaufmann Herr Johann Nohdenwald, sein in der Genten-Straße belegene Wohnhaus, an des Stifters Piepenburgs nachgelassene Witwe, für 80 Rthlr. und

3.) Meister Christian Hartmel, Senior, die aus der Wosbergischen Erbschaft erhaltene Immobilie, nemlich 1 Huſe Landes, im Großwissischen Felde, an Herrn Michael Dallmern, eine dito im Langen-Cavelischen Felde, an David Groloch, als auch 2 Caveln, und drittens eine halbe Huſe im Neubrüderischen Felde, nicht weniger ein Ende Landes an Christian Gescern ein Ries-Stück, eine Wiese auf dem Hofen, und endlich eine Scheune vor dem Greifenseerischen Thore für 240 Rthlr.; Terminus Solutionis und die Ablösung ist den 3ten May angesetzt.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger und Altermeister des läblichen Gorcerks der Schneider Lasbes sein Wohnhaus, so zwischen denen Bürgern Schwane und Siebmanner inne belegen, an die verwitwete Frau Harken Henseliussen, und ist Terminus in Bezahlung des Kaufpretti der 9te Märk angesetzt; wer eine Ansöderung daran hat, fahrt sich sodann beim Magistrat melden.

Zu Ecola hat Johann Simence, seinen vor dem Mühlen-Thor, zwischen Schuster Hasenwendten und Bandelin's Garten, belegenen Garten, an den Schuster Meister Gottfried Niewold verkauft, welcher künftigen Verlaß Tag gerichtlich verlossen werden soll; wenn jemand an diesem Garten ein Recht oder Ansprache zu haben vermeint, der muß sich binnen 14 Tagen deshalb gehörigen Orts melden.

### Bier - und Brantweintaxe.

	All.	Gr.	Pf.					
Stettinsches brauk Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10	Rindfleisch		I	4	6
das Quart	2		4	Kalbfleisch		I	4	6
Stettinsches ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	3	4	8	Hammelfleisch		I	5	
das Quart	1		6	Schweinfleisch		I	5	
auf Bouteilles gezogen	1		7	Kuhfleisch		I	3	6
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6	1.) Gelroße vom Kalbe		I	6	
das Quart	1		6	2.) Kopf und Füsse		I	8	
die Bouteille	1		7	3.) Das Geschlinge		I	7	
Das Quart Brantwein	12	II	6	4.) Rinder-Kalbarm		I	1	6
			6.) Eine gute Ochsen-Zunge			I	12	
			6.) Eine geringere			I	8	

### Brottaxe.

	Pfund	Loth	Qn.
Für 2 Pf. Semmel	2	2	2
3 Pf. dito	2	3	3½
Für 3 Pf. schön Droggenbrot	2	2	2
6 Pf. dito	2	9	3½
1 Gr. dito	2	19	3
Für 6 Pf. Haubackenbrot	2	22	3½
1 Gr. dito	2	13	3
2 Gr. dito	2	13	3